



Sächsischer Landtag

PARLAMENTARISCHE KONTROLLKOMMISSION
VORSITZENDER

Spilmecke

*hingenommen und mit ad geholt
=> vgl. mit Ermittlungspreis*

22. Juni 2012

Vorläufiger Abschlussbericht der PKK

I. Zur Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission im Zusammenhang mit dem NSU

Die im Sächsischen Landtag eingerichtete Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) setzt sich aus fünf vom Landtag gewählten Abgeordneten, von denen zwei der Opposition angehören müssen, zusammen. Sie hat die Aufgabe, das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) zu kontrollieren. Ihre Beratungen sind geheim. Ziel der parlamentarischen Kontrolle von Nachrichtendiensten ist insbesondere die Schaffung und Stärkung des öffentlichen Vertrauens in die sachgemäße und rechtskonforme Anwendung der nachrichtendienstlichen Mittel.

II. Ausgangslage

Am 4. November 2011 wurden Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in Eisenach tot aufgefunden. Beate Zschäpe hat in der Zwickauer Frühlingsstraße mutmaßlich die gemeinsame Wohnung in die Luft gesprengt und sich vier Tage später der Polizei gestellt. Die Öffentlichkeit musste mit Entsetzen feststellen, was bislang als undenkbar galt: Eine rechtsterroristische Gruppierung, die sich selbst „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) nannte, hat mutmaßlich in Deutschland eine beispiellose Mordserie an acht türkischstämmigen Mitbürgern, einem Griechen und einer deutschen Polizistin verübt. Zudem hat die Gruppe mehrere Raubüberfälle begangen und einen Nagelbombenanschlag zu verantworten.

Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse kamen eher stückweise zum Vorschein:

- Unseren – auch den sächsischen – Sicherheitsbehörden ist es in einem Zeitraum von mehr 10 Jahren nicht gelungen, das NSU-Trio zu fassen.
- Es ist noch nicht einmal gelungen, die Taten als fortgesetzte Handlung einer rechtsterroristischen Gruppe zu erkennen.
- Offensichtlich hat die erforderliche Abstimmung zwischen Sicherheitsbehörden und Justiz, ebenso wenig funktioniert
- wie die Auswertung, die Informationsweitergabe, die Dokumentation sowie die Kontrolle durch die befassen Behörden.

III. Datenmaterial und Datenquellen

All dies führt zu berechtigten Fragen an Polizei und Verfassungsschutz. Wir als Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) des Sächsischen Landtags haben in den letzten Monaten die Rolle des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV Sachsen) bei der Suche nach den mutmaßlichen Mitgliedern der Terrorzelle NSU intensiv untersucht.

Die PKK hat in insgesamt neun Sitzungen vom Staatsminister bzw. Staatssekretär des SMI, von leitenden Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen und dem Leiter der Fachaufsicht über das LfV Sachsen umfassend über die Maßnahmen des LfV Sachsen im Zusammenhang mit dem NSU Bericht erstatten lassen. Das hierbei erfasste Datenmaterial gliedert sich im Wesentlichen in die folgenden Einzelpositionen:

1. Das LfV Sachsen hat sämtliche mit dem NSU von ihm als relevant angesehene Vorgänge aus den vergangenen Jahren gesichtet.

Dabei ging es um den Versuch einer Rekonstruktion des Handelns des LfV Sachsen bei der Suche nach Böhnhardt/Mundlos/Zschäpe. Als Ergebnis dieser Aufarbeitung hat das SMI einen Vorläufigen Abschlussbericht erstellt, der der PKK am 8. Mai 2012 zugeleitet und in der Sitzung am 11. Mai 2012 erläutert worden ist.

2. Seit dem 15. Mai 2012 liegt das Gutachten der vom Thüringer Innenministerium eingesetzten Untersuchungskommission unter Leitung des ehemaligen Richters am BGH, Dr. Gerhard Schäfer, vor.

Dieser Bericht ist auch von den Mitgliedern der Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtags zur Kenntnis genommen worden und in unsere Bewertung der Tätigkeit des LfV Sachsen eingeflossen, weil er im Detail aufzeigt, welche Informationen Thüringer Sicherheitsbehörden nach Sachsen gegeben haben und welche nicht.

3. Daneben lagen der PKK auch die vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erstellte "Chronologie der Erkenntnisse und operativen Maßnahmen nach Abtauchen der terroristischen Vereinigung NSU (1998 – 2001)" vor.
4. Schließlich verfügt die PKK über ein Konvolut aus Aktenauszügen des LKA Thüringen und des LfV Thüringen.

Daraus ist der mit dem LfV Sachsen von diesen Behörden geführte Informationsaustausch zu ersehen.

Die PKK hat ihre Arbeit ausschließlich auf das vorstehende Material gestützt. Die kontrollierten Stellen haben nach dem Eindruck der Mehrheit der Mitglieder der PKK die vorhandenen Unterlagen vollständig vorgelegt. Soweit die PKK die Einsichtnahme in Unterlagen ausdrücklich gewünscht hat, sind diese Unterlagen zeitnah und vereinbarungsgemäß vorgelegt worden. Teilweise wurde die PKK erst nach Medienberichten über bestimmte Vorgänge informiert.

Kontrollbefugnisse gegenüber den Polizeibehörden, insbesondere dem Sächsischen LKA, hat die PKK nicht. Ebenso wenig hat die PKK Kontrollrechte gegenüber den Landesbehörden in anderen Bundesländern. Auch hat die PKK nicht das Recht zur Zeugeneinvernahme.

IV. Einschätzung

1. Sachverhalt

1998

Bekanntlich tauchte die Gruppe Böhnhardt/Mundlos/Zschäpe nach einer polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme in einer Garagenanlage in Jena im Januar 1998 unter. Unmittelbar danach gingen beim LfV Sachsen vereinzelte, allerdings wenig konkrete Informationen zu dieser Gruppe ein. Unter anderem erhielt das LfV den Hinweis, dass sich die Gesuchten möglicherweise im Raum Dresden aufhielten. Später verdichteten sich die Hinweise auf einen Aufenthalt im Raum Chemnitz.

Maßnahmen zum Auffinden des Trios fanden im Übrigen vor allem unter der Federführung thüringischer Sicherheitsbehörden statt.

Im September 1998 erhielt u.a. das LfV Sachsen von der Verfassungsschutzbehörde eines anderen Bundeslandes den Hinweis, ein Rechtsextremist aus dem Umfeld der sächsischen Blood & Honour-Szene wolle die drei Flüchtigen mit Waffen versorgen. Mit Hilfe dieser Waffe wolle das Trio „weitere Überfälle“ begehen, um sich Geld für die Flucht ins Ausland zu beschaffen. Um die Flucht zu unterstützen, wolle eine Rechtsextremistin aus Sachsen dem Trio ihren Pass zu Verfügung stellen.

Nachdem die Verfassungsschutzbehörde des anderen Bundeslandes als herausgebende Behörde bestimmt hatte, dass sie aus Quellenschutzgründen nicht schriftlich, sondern nur in allgemeiner Form an die Polizei übermittelt werden darf, hat das LfV Sachsen in Absprache mit dem LfV Thüringen seine Beobachtung des sächsischen Blood & Honour-Umfelds intensiviert, ohne jedoch dem Trio auf die Spur zu kommen.

2000

Von Januar bis Oktober 2000 war das LfV Sachsen in die operativen Maßnahmen während und nach der öffentlichen Fahndung nach den Gesuchten eingebunden. Im Zentrum stand dabei der Fahndungsaufruf der Thüringer Polizei in der Sendung des MDR Kripo-Live im Mai 2000. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Observationen und Folgeobservationen verschiedener Personen durch das LfV Sachsen in Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden statt. Im September/Oktober 2000 fand eine Observation statt, bei der nach Medien-

berichten der Eindruck entstand, die Gesuchten Böhnhardt und Zschäpe seien durch das LfV Sachsen observiert worden, ohne dass eine Festnahme erfolgte. Diesen Sachverhalt hat der Staatsminister detailliert in seinem Bericht an den Innenausschuss des Sächsischen Landtages vom 11.01.2012 erläutert. Das Bundeskriminalamt hat zwischenzeitlich festgestellt, dass es sich bei den am 29.09.2000 vor dem Wohnobjekt Bernhardtstr. in Chemnitz beobachteten Personen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um Böhnhardt und Zschäpe handelt.

Ab Oktober 2000 versiegte der Informationsfluss. Relevante Informationen von anderen Behörden sind in der Folge beim LfV Sachsen praktisch nicht mehr eingegangen. Eigene Maßnahmen erbrachten keinen Erkenntniszuwachs über die Gesuchten, ihren möglichen Aufenthaltsort und zu den Unterstützern. Insbesondere die vom LfV Sachsen eigenen Informationserhebungsmaßnahmen, die ihren Schwerpunkt bei den mutmaßlichen Unterstützern aus dem Blood & Honour-Umfeld hatten, haben keine sachdienlichen Informationen erbracht. Versuche, Quellenzugänge zu erlangen, sind an der mangelnden Bereitschaft der angesprochenen Personen gescheitert.

2. Bewertung

a) Kenntnisse und Unterstützung des NSU

Die PKK ist der Frage nachgegangen – die im Übrigen auch immer wieder in der Medien thematisiert wurde –, ob das LfV Sachsen die Terrorgruppe NSU in irgendeiner Weise unterstützt hat. Das LfV Sachsen hat in diesem Zusammenhang versichert, dass es zu keinem Zeitpunkt irgendeine Unterstützung für den NSU geleistet habe.

Nach Überzeugung der PKK ist erwiesen, dass das LfV Sachsen mit dem Thüringer Trio weder unmittelbar noch mittelbar zusammengearbeitet hat. Auch hat das LfV Sachsen das Trio und dessen bisher bekanntes Umfeld weder direkt noch indirekt unterstützt, weder z.B. durch Ausweispapiere noch in anderer Form. Kenntnisse über den Aufenthalt bzw. Verbleib des Trios hatte das LfV durchweg nicht.

b) Defizite im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden

Nach unserer Einschätzung waren die Erkenntnisse, die das LfV Sachsen aus der Frühphase der Flucht von Böhnhardt/Mundlos/Zschäpe unmittelbar nach Januar 1998 von Thüringer Sicherheitsbehörden erhielt, nicht geeignet, um darauf gezielte Informationsbeschaffungsmaßnahmen zum Ergreifen der Gesuchten aufzubauen.

Seit Anfang 1998 wurde durch das Thüringer LKA nach den Flüchtigen gefahndet. Zuständig war die Polizei des Freistaates Thüringen, und zwar auch dann, wenn Hinweise auf einen Aufenthalt in Sachsen oder einem anderen Bundesland bestanden. Nach unserem Wissens-

stand hat das LfV Thüringen die Fahndung unterstützt. Das LfV Sachsen ist **auf Ersuchen** für die thüringischen Behörden tätig geworden. Es hat sich – ohne Erfolg – durch eigene nachrichtendienstliche Mittel bemüht, eigene Hinweise auf den Verbleib des Trios und auf Unterstützung zu finden und Hinweisen nachzugehen.

Allerdings haben sich bereits in dieser frühen Phase **Defizite** bei dem Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden abgezeichnet:

- Eine Zusammenführung von Informationen erfolgte weder regelmäßig noch im Einzelfall.
- Eine systematische Auswertung der im LfV Sachsen vorhandenen und verfügbaren Informationen hat nicht stattgefunden.
- Eine zentrale Koordination der Maßnahmen gab es insgesamt nicht.

Die vorstehend genannten, auch bei heutiger, mit weitem Zeitabstand geführter Betrachtung offensichtlichen Unzulänglichkeiten sind vor dem Hintergrund der Federführung durch Thüringer Behörden zu sehen. Zuständig waren das LKA Thüringen (als bundesweit zuständige Zielfahndungsbehörde) und das LfV Thüringen. Von diesen Behörden erhielt das LfV Sachsen jeweils nur Teilerkenntnisse. Diese nur partielle Übermittlung von Informationen durch die federführenden Thüringer Sicherheitsbehörden an das LfV rügt auch der Schäfer-Bericht. Dem schließt sich die PKK an.

Im Ergebnis ist die informelle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden sowohl auf Länderebene als auch auf der Ebene der Bundesländer und des Bundes im Zusammenhang mit dem NSU als mangelhaft zu qualifizieren. Insoweit geht es um ein systematisches und weniger um persönliches Versagen.

c) Defizite im eigenen Vorgehen des LfV Sachsen

Ungeachtet der vorstehenden mangelhaften informellen Zusammenarbeit, ist die PKK allerdings der Auffassung, dass das LfV Sachsen, obgleich nur auf Ersuchen eingebunden, gerade auch die fragmentarischen Informationen einerseits mit mehr Nachdruck und andererseits auch selbstständig hätte auswerten müssen.

Die Frage, weshalb eine eigenständige Informationsauswertung nicht erfolgt ist, blieb gegenüber der PKK unbeantwortet. Offensichtlich hat sich das LfV Sachsen geradezu selbstverständlich und unkritisch darauf verlassen, dass die erhobenen Maßnahmen von der federführenden Thüringer Behörde im erforderlichen Umfang ausgewertet werden würden.

Dass eine systematische Auswertung der immerhin vorliegenden Teilerkenntnisse im LfV Sachsen möglicherweise nicht zu einem Fahndungserfolg geführt hätte, ist für die Opfer und ihre Familien nur ein schwacher Trost.

d) Bewertung einzelner Maßnahmen

Nachfolgend sind diejenigen Maßnahmen aufgelistet, in denen das LfV Sachsen im Zusammenhang mit dem NSU beteiligt war. Zur Frage, ob es neben dem LfV Sachsen Versäumnisse und Unterlassungen anderer Behörden gegeben hat, liegen Prüfung und Bewertung solcher Handlungen außerhalb der Zuständigkeit der PKK des Sächsischen Landtags. Insofern wird im Übrigen auf den Bericht der Schäfer-Kommission verwiesen¹.

aa) Zeitraum bis Sommer 1998

Die Maßnahmen des LfV Sachsen aus der Phase bis Mitte 1998, als – von Thüringer Seite – erstmals konkretere Informationen zu mutmaßlichen Unterstützern der Gesuchten vorlagen, lassen aus Sicht der PKK keine Versäumnisse des LfV Sachsen erkennen.

Das LfV Sachsen hat seine Rolle zu dieser Zeit wohl darin gesehen, im Rahmen seiner allgemeinen Beobachtungstätigkeit mögliche Hinweise auf den Verbleib der Gesuchten zu finden.

Allerdings hätte das LfV Sachsen bereits in dieser ersten Phase versuchen können, einen Kreis potentieller Kontaktpersonen ausfindig zu machen, um diese Erkenntnisse in die Fahndung einzuspeisen. Ob sich hieraus für die Fahndung nach den Gesuchten hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für deren Aufenthalt ergeben hätten, kann heute nicht mehr eingeschätzt werden. Ungeachtet dieser Einschränkung wird aber auch hier deutlich, dass eine koordinierte Zusammenarbeit mit dem Ziel der dokumentierten Zusammenstellung aller Erkenntnisse zwischen allen beteiligten Behörden unterblieben ist. Ersichtlich hat es keine zentrale Informationserfassung durch Thüringer Sicherheitsbehörden gegeben und – als Folge dessen – ist es zu keiner Lagebeurteilung gekommen.

bb) Zeitraum vom Sommer 1998 bis Ende 1998

In diesem Zeitraum kam es zum Austausch konkreter Erkenntnisse zur möglichen Unterstützung der Flüchtigen durch sächsische Rechtsextremisten. Der Verfassungsschutzbehörde des anderen Bundeslandes lagen im Rahmen einer Quellenmeldung insoweit Erkenntnisse vor; das dortige LfV war allerdings grundsätzlich nicht bereit, die Quellenmeldung als solche

¹ Ebenda S. 222 ff.

für die Polizei freizugeben². Nach dem Erkenntnisstand der PKK hielt jene Verfassungsschutzbehörde auch in einer Folgebesprechung daran fest, dass die Meldung nicht in einer Weise verwertet werden darf, die ggf. eine Offenbarung nach sich zieht.

Das LfV Sachsen hat im Folgenden dem federführenden LfV Thüringen Unterstützung bei einer Observation geleistet, die allerdings ohne Ergebnis geblieben ist. Eine unmittelbare schriftliche Vorlage der erhaltenen Informationen an die Polizei erfolgte wegen der bindenden Bewertung durch die Verfassungsschutzbehörde eines anderen Bundeslandes nicht³. Ebenso erfolgte seitens der beteiligten LfVs Brandenburg und Thüringen keine über die bloße informelle Einbeziehung hinaus gehend weitere Beteiligung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV); dieses hat keine federführende Rolle für sich in Anspruch genommen.

cc) 1999

Für das Jahr 1999 ist in den Akten des LfV Sachsen keine Übermittlung von konkreten neuen Informationen über die Unterstützung der Gesuchten durch sächsische Rechtsextremisten dokumentiert. Das LfV Thüringen hat das LfV Sachsen im Sachzusammenhang lediglich um Unterstützung bei einer Observation gebeten, die allerdings wiederum keinen Anhaltspunkt in Bezug auf das Trio ergeben hat. Im Ergebnis war das LfV Sachsen während dieses Zeitraums von Seiten des LfV Thüringen einzelfallbezogen und spurbezogen in die Erkenntnislage eingebunden und wurde für Einzelmaßnahmen um Unterstützung gebeten.

dd) Zeitraum bis April 2000

In der Zeitphase von Januar bis Oktober 2000 war das LfV Sachsen intensiver als bislang in die Suche nach dem Trio eingebunden.

Am 07.02.2000 ging beim LfV Sachsen ein telefonischer Hinweis des LfV Thüringen ein, wonach ein sächsischer Rechtsextremist auf einer NPD-Schulungsveranstaltung in Thüringen gegenüber einem Angehörigen der Thüringer rechtsextremistischen Szene geäußert haben soll, "den Dreien gehe es gut". In der Folge hat das LfV Sachsen 2 Observationen durchgeführt, die allerdings ohne Ergebnis geblieben sind. Spuren zu den Gesuchten haben sich nicht ergeben.

ee) Mai 2000 bis Ende 2000

Soweit im Mai 2000 in Chemnitz eine Observation mutmaßlicher NSU-Mitglieder erfolgt ist, war das LfV Sachsen in diese Maßnahme nicht eingebunden. Eine im Juli 2000 erneut in Chemnitz durchgeführte Folge-Observation erfolgte unter Verantwortung des LfV Sachsen.

² Vgl. Bericht der Schäfer Kommission, S. 207, Rd Nr. 359.

³ Vgl. Fußnote 3.

Die Maßnahme erfolgte auf schriftliches Ersuchen des Thüringer LfV. Sie erbrachte keine Erkenntnisse.

Im Zeitraum vom 29.09.2000 bis zum 25.10.2000 führte das LfV Sachsen eine permanente Videoobservation aus einer sog. "Konspirativen Wohnung" in Chemnitz durch. Die Maßnahme geht auf den im LfV Sachsen von Sicherheitsbehörden aus anderen Bundesländern eingegangenen Hinweis zurück, Böhnhardt und 2 weitere mutmaßliche Helfer würden sich in Chemnitz aus Anlass des Geburtstags von B. treffen. Die Maßnahme blieb ohne nennenswerten Erfolg, sieht man davon ab, dass auf einer wenige Sekunden betragenden Videosequenz zwei Personen zu sehen sind. Die Identität dieser Personen blieb dem LfV Sachsen unbekannt. Aus heutiger Sicht wäre eine Observation der Wohnung durch Beamte des LfV für einen längeren Zeitraum erforderlich gewesen. Ob diese Art der Observation aus den vorliegenden Informationen im Jahr 2000 angezeigt war, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Parallel zu dieser Maßnahme erfolgten – wie der PKK insoweit mitgeteilt worden ist - mehrere polizeiliche Überwachungen, die wohl unter Federführung des Thüringer LKA standen und vom sächsischen LKA im Wege der Amtshilfe durchgeführt worden sind. Insoweit standen mobile Einsatzkommandos (MEK) des sächsischen LKA bereit. Die Koordination zwischen Thüringer LKA und LfV mit den sächsischen Behörden ist im Bericht der Schäfer Kommission (vgl. S. 144) als „gut“ bezeichnet worden.

Die PKK hat insoweit eine teilweise abweichende Auffassung. Nach ihrer Einschätzung waren die polizeilichen Maßnahmen allerdings sehr kurz bemessen und zudem in erheblichem zeitlichem Abstand geführt. Den gewünschten Erfolg hatten sie nicht.

Eine Koordination dieser polizeilichen Maßnahmen lässt sich nicht erkennen. Bei Koordination der verschiedenen Maßnahmen und ein verstärkter Einsatz von Beamten vor Ort ist nicht auszuschließen, dass die auf der Videosequenz abgebildeten Personen hätten aufgegriffen werden können.

ff) Ab Oktober 2000

Für die PKK nicht vollständig nachvollziehbar sind die Gründe für das Abflauen der Suche nach dem Trio ab Oktober 2000. Diese Frage blieb weitgehend ungeklärt.

Allerdings hat das LfV Sachsen – trotz teilweise intensiver Maßnahmen - keine eigenen Informationen erlangt und auch von anderen Behörden keine Informationen mehr zu den Gesuchten erhalten. Gleichwohl bleibt auch hier die Frage offen, weshalb das LfV Sachsen trotz

der Federführung des Thüringer Verfassungsschutzes nur geringe weitere Initiativen entwickelt hat.

Dem LfV Sachsen ist schließlich nicht anzulasten, dass keine Quellen im mutmaßlichen Unterstützerumfeld des Trios platziert werden konnten. Das LfV Sachsen identifizierte zutreffend Personen, die als Quellen in Betracht kamen und gegen die heute zum Teil als Helfer und Unterstützer des Trios ermittelt wird. Alle Ansprachen von Personen aus dem Umfeld der Gesuchten sind ohne Erfolg geblieben, weil die Angesprochenen – wie das LfV Sachsen glaubhaft machte – nicht bereit waren, dem LfV Sachsen Informationen zu übermitteln.

gg) Insbesondere: Beobachtung von "Blood & Honour" und "Weiße Bruderschaft Erzgebirge"

Die PKK befasste sich im Besonderen auch mit der Frage, ob das LfV nicht die Blood & Honour-Szene (über die o.g. konkreten Hinweise zur Unterstützung durch einzelne Personen aus dem Blood & Honour-Umfeld hinaus) und das Umfeld der sog. Weißen Bruderschaft Erzgebirge (WBE) hätte stärker beobachten müssen, um an Erkenntnisse über die Flüchtigen zu gelangen. Ferner ist die PKK der Frage nachgegangen, warum das LfV Sachsen nicht erkannt hat, dass die Banküberfälle, die dem Trio zugerechnet werden, rechtsextremistisch motiviert waren bzw. dem rechtsextremistischen Milieu zuzuordnen waren.

Nach den der PKK berichteten Erkenntnissen lagen zum damaligen relevanten Zeitraum konkrete Hinweise auf eine Zusammenarbeit von Blood & Honour bzw. der WBE mit dem rechtsterroristischen NSU nicht vor. Ein Schluss auf konkrete Unterstützungshandlungen – erst Recht für bestimmte Personen – lässt sich nicht herleiten. Gleiches gilt für die dem Trio zugerechneten Banküberfälle.

Das LfV Sachsen hat dargelegt, dass der Rückschluss von mehreren unaufgeklärten Banküberfällen auf die Wohnsitznahme der drei flüchtigen Rechtsterroristen zum damaligen Zeitpunkt nicht nahe gelegen habe. Für das LfV Sachsen sei damals nicht einmal erkennbar gewesen, dass die Banküberfälle überhaupt einen Extremismusbezug gehabt hätten. Allerdings bleibt anzumerken, dass im Bericht der Schäfer-Kommission festgestellt ist, dass eine solche Annahme aufgrund der Informationen, die dem LfV Thüringen vorgelegen haben, nahe gelegen hätte. Diese Informationen sind indessen, soweit dies die PKK ermitteln konnte, nur teilweise an das LfV Sachsen weitergeleitet worden. Deshalb hat sich dem LfV Sachsen kein Gesamtbild der Lage dargestellt.

hh) Gesamteinschätzung der nachrichtendienstlichen Bearbeitung

Das LfV Sachsen hat im Rahmen der nachrichtendienstlichen Bearbeitung der vorstehend genannten Hinweise zahlreiche Maßnahmen durchgeführt. Dass Erfolg versprechende Maßnahmen im LfV Sachsen systematisch unterlassen worden wären, ist nicht zu erkennen.

Erkennbar ist aber, dass nahezu durchgängig ein koordinierter und systematischer Informationsfluss nicht vorgelegen hat. Insbesondere das LfV Sachsen hat nur einen Teil der Informationen, die im LfV Thüringen zum Aufenthalt der drei Untergetauchten in Sachsen und zu deren Unterstützung durch sächsische Rechtsextremisten vorgelegen haben, erhalten und ist insoweit als "informell unterversorgt" anzusehen⁴.

V. Gesamteinschätzung

1. Vorbemerkung

Die Mitglieder der PKK sind sich der Grenzen ihrer Kontrolltätigkeit bewusst. Örtlich und sachlich ist die Prüfungskompetenz der PKK auf das LfV Sachsen beschränkt. Inwieweit eine bessere Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz der Länder und des Bundes zum Ergreifen der Gesuchten geführt hätte, kann die PKK naturgemäß nicht beurteilen. Hier kann nur eine übergreifende Auswertung des Wissensstandes und der durchgeführten Maßnahmen aller beteiligten Behörden Klarheit bringen. Diese Aufgabe kann nach diesseitiger Einschätzung letztlich nur ein übergreifendes Gremium wie die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus oder der 2. Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages leisten.

2. Feststellungen

1. Das LfV Sachsen hat dem Trio zu keinem Zeitpunkt irgendeine Unterstützung geleistet. Weder hat der Sächsische Verfassungsschutz mit dem Thüringer Trio unmittelbar noch mittelbar zusammengearbeitet hat. Auch hat das LfV Sachsen das Trio und dessen Umfeld weder direkt noch indirekt unterstützt, weder z.B. durch Ausweispapiere noch in anderer Form. Kenntnisse über den Aufenthalt bzw. Verbleib des Trios hatte das LfV durchweg nicht.

2. Die PKK stellt fest, dass es bei der Fahndung nach Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe kein unter Federführung Thüringens und Beteiligung aller Behörden erstelltes und fortgeschriebenes Gesamtlagebild gegeben hat, so dass die beteiligten Behör-

⁴ Beispielsweise hat das LfV Thüringen zahlreiche Informationen über das nähere Umfeld des Trios in Thüringen erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die drei Geflüchteten zunächst dringend Geld benötigten, später jedoch nicht mehr. Diese Hinweise sind dem LfV Sachsen nach Aktenlage nicht vollständig zur Verfügung gestellt worden, so dass hier kein vollständiges Bild entstehen konnte. Sie wurden stattdessen in der Verantwortung des LfV Thüringen bearbeitet. Vgl. Bericht der Schäfer-Kommission, Rdnr. 402.

den immer nur einen Teilausschnitt der Erkenntnisse besaßen. Dieser Mangel hat die Analyse der Lage und die Koordination der Fahndungsmaßnahmen massiv erschwert.

3. Die PKK stellt fest, dass die Abstimmung zwischen den beteiligten Sicherheitsbehörden bei der Fahndung nach Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe in Einzelfällen gut funktioniert haben mag⁵. Allerdings hat eine zentrale Koordination gefehlt. Koordinationsdefizite im Verfassungsschutzverbund als auch zwischen Verfassungsschutz und Polizei sind offensichtlich. Wenngleich die Schäfer-Kommission hat in ihrem Bericht die Hauptverantwortlichkeit für diesen Mangel im Kern bei den Thüringer Sicherheitsbehörden⁶ sieht, bleibt offen, weshalb sich das LfV Sachsen die Koordinierungsdefizite und die sich hieraus ergebende erschwerte nachrichtendienstliche Informationsgewinnung nicht gesehen hat, und auf ihre Beseitigung von erkannten Koordinierungsdefiziten hingewirkt hat.

4. Die PKK stellt fest, dass, auch wenn das LfV Sachsen von Behörden anderer Länder nur unvollständig informiert worden ist, erforderliche Informationen vom LfV Sachsen aber auch nicht mit Nachdruck eingefordert worden sind. Für das LfV Sachsen waren die Koordinationsdefizite jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar.

5. Die PKK konnte kein pflichtwidriges Unterlassen des LfV Sachsen erkennen, wodurch das Ergreifen von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe verhindert oder erschwert worden wäre.

3. Forderungen

1. Die PKK fordert eine stärkere Institutionalisierung und Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowie zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Insoweit begrüßt die PKK die Einrichtung einer gemeinsamen Informations- und Analysestelle im Verfassungsschutzverbund (GAR) und zwischen LKA Sachsen und LfV Sachsen (GIAS).

2. Die PKK fordert, dass sowohl auf bundesgesetzlicher Ebene als auch auf der Ebene des Landesrechts verbindliche Regelungen geschaffen werden, die die Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheitsbehörden mit einer klaren und unmissverständlichen Informationsstruktur versehen. Offensichtlich haben die bestehenden Regelungen, die der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und damit gerade auch dem staatlichen Strafanspruch genü-

5 So etwa bei den Observationen in Chemnitz.

6 Vgl. Bericht der Schäfer-Kommission, S. ____.

gend Rechnung tragen sollen, nicht hinreichend gegriffen. In der offensichtlich mangelhaften Zusammenarbeit und Kommunikation liegt wohl die Hauptursache für das staatliche Versagen im Zusammenhang mit dem NSU.

3. Die PKK fordert überdies, dass durch interne Regelungen sichergestellt wird, dass, auch nach Ablauf von strafrechtlichen Verjährungsfristen, Taten mit extremistischen Hintergrund dahingehend regelmäßig analysiert werden, ob bei eigenen und anderen Behörden neu erlangte Informationen vorliegen und abgefordert werden können, die ein neues Gesamtlagebild ergeben und bislang unerkannte Zusammenhänge aufzeigen können.

4. Darüber hinaus sollte die Analysefähigkeit des LfV Sachsen verbessert werden. Hierfür müssten qualitativ hochwertig ausgebildete Mitarbeiter, insbesondere auch für Netzwerkanalysen zur Verfügung stehen. Auch organisatorisch könnte und müsste insbesondere das Referat Rechtsextremismus (Auswertung) stärker auf Analyse hin ausgerichtet werden.

5. Die PKK fordert eine regelmäßige weitere Unterrichtung über den Fortgang der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes NSU.